

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 66 (1991)

Heft: 4

Rubrik: Militärbetriebe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

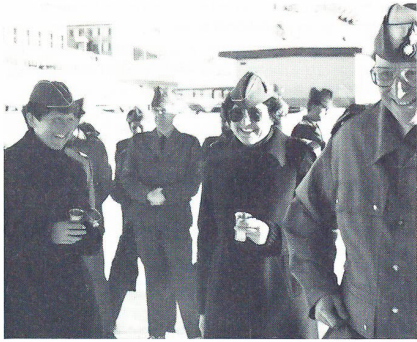
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Sieger in der Kategorie Stäbe MFD, Stabskp Ter Kr 21, von links Kpl Ursula Mühlethaler und Kpl Michele Köhli. Ganz rechts Divisionär Simon Kuchler, Kdt der Geb Div 9.

führt werden konnten, zeigte sich das Urserental von seiner schönsten Seite. Das herrliche Wetter und die idealen Schneeverhältnisse versprachen denn auch interessante und faire Wettkämpfe, was die über 1000 Wettkämpfer auch zu schätzen wussten.

Am Samstag gelangten der Patrouillenlauf Kategorie C, der Mehrkampf und der Einzellauf zur Austragung. Die Horizontaldistanz der Kategorie C betrug 13,5 km bei einer Höhendifferenz von 700 m. Als technische Disziplinen enthielt der Patrouillenlauf noch ein Schiessen und ein Handgranatenwerfen, wo für die Treffer wichtige Zeitgutschriften eingehemst werden konnten.

Der Mehrkampf bestand aus einem Langlauf über 13 km mit zweimaligem Schiessen und einem Riesenslalom. Der Einzellauf führte über 15 km, wobei ebenfalls zweimal geschossen werden musste. Zu schaffen machten allerdings die tiefen Temperaturen. Wurden doch vor Sonnenaufgang an beiden Tagen bis -21 Grad gemessen.

Am Sonntag wurden dann noch die Patrouillenläufe der Kategorien A, B und Stäbe ausgetragen. Alle Patrouillen mussten den klassischen Stil laufen. Die Distanz der Kategorie A betrug 19,5 km, Steigung 220 m mit einmaligem Schiessen. Die Spur der Kategorie B führte über 11,5 km und für die «Stäbe» waren es 13 km mit integriertem Pistolenschüssen. Auch diesen Wettkämpfern machte wieder die Kälte zu schaffen, dafür wurden sie aber von den optimalen Verhältnissen auf der Loipe entschädigt.

Die Sieger, den Ranglisten entnommen Kategorie A

Auszug: Geb S Kp III/12 mit Gfr Risi Ruedi, Gfr Käslin Armin, Sdt Käslin Hans, Sdt Amstad Oswald.
Landwehr: Füs Bat 172 mit Oblt Arn Markus, Kpl Schneider Heinz, Wm Kleeb Kurt, Sdt Küng Hans-Ulrich.

Landsturm: Füs Kp 656, **Divisionsmeister 1991** mit Gfr Bernold Robert, Gfr Schuler Hansheiri, Gfr Speich Ruedi, Motf Rufibach Paul.

Gäste: Fest Reg 24 mit Kpl Pedretti Sandro, Gfr Gabusi Riccardo, Gfr Birre Fiorenzo, Gfr Del Bioggio Edi.

Kategorie B

Auszug: Geb Füs Kp III/48 mit Gfr Abächerli Fredi, Füs Abächerli Franz, Füs Helfenstein Stefan, Füs Weber Otto.

Landwehr: Füs Bat 192 mit Wm Luchsinger Fridolin, Gfr Menzi Ruedi, Gfr Wolwend Jakob, Gren Jenny Richard.

Landsturm: Stabskp Ter Kr 91 mit Oblt Buchs Max, Wm Portmann Hans, Gfr Signer Franz, Sdt Häfliger Erwin.

Gäste: Fest Kr 23 mit Fw Zaugg Jürgen, Wm Bühlmann Xaver, Gfr Tresch Adolf, Sdt Baumann Anton.

Die Sieger bei der Kategorie A Stäbe sind im Auszug die Offiziere des Stabes Geb Inf Bat 17, der Landwehr der Stab Füs Bat 152, Landsturm der Stab Mob Pl 316, vom MFD die Stabskp des Ter Kr 21 und der Gäste der Offiziersverein Innerschwyz. In der Kategorie C sind es der Stab Geb S Stabskp 12, Stab Füs Bat 192 und Füs Kp II/145.

Sieger im Mehrkampf:

Auszug, Gfr May Roland, Sap Kp I/23.

Landwehr, Gren Jenny Richard, Füs Kp I/192.

Landsturm, Mitr Rufibach Paul, Füs Kp 656.
Gäste, Fw Anderegg Herbert, Fest Kreis 23.

MILITÄRBETRIEBE

Personalabbau bei den Rüstungsdiensten

Die Zentralverwaltung der Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) wird ihren Personalbestand von zurzeit rund 990 Stellen bis Ende 1994 um zehn Prozent abbauen. Dies gab Rüstungschef Dr Felix M Wittlin am Jahresrapport der GRD bekannt. Der Abbau ist eine Folge der geplanten Reduktion der Armeebestände um ein Drittel und der ebenfalls geplanten Kürzungen der Rüstungsausgaben. Er soll durch natürliche Abgänge ohne Entlassungen vollzogen werden. Bei den ebenfalls zur GRD gehörenden sechs eidgenössischen Rüstungsbetrieben mit rund 4700 Beamten und Angestellten ist bereits seit Mitte 1989 ein Personalabbau im Gang.

Die Reduktion der Personalbestände ist Teil des Projektes «GRD 95». Zur Anpassung an die geänderten Verhältnisse im Bereich von Armee und Rüstung werden zurzeit zahlreiche Massnahmen erarbeitet; teils konnte ihre Einführung schon beschlossen werden. So soll in der GRD unter anderem ein modernes, EDV-gestütztes Controlling als Mittel der Führung aufgebaut werden. Ferner wurden gezielte Rationalisierungs- und Organisationsmassnahmen mit Schwergewicht in den Bereichen der Rüstungsplanung, der Erprobungstätigkeit und der Evaluationsverfahren eingeleitet.

Am Jahresrapport gab Rüstungschef Wittlin bekannt, dass er in Übereinstimmung mit den bei seinem Amtsantritt 1985 gemachten Aussagen im Laufe des Jahres 1991 zurücktreten werde. EMD, Info

SCHWEIZERISCHE ARMEE

Verordnung über den militärischen Strassenverkehr geändert

Der Bundesrat hat die Verordnung über den militärischen Strassenverkehr (MSV) geändert. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Einführung der speziellen Ausbildungsbescheinigung nur für Führer von Tank- und Flugzeugtankwagen;
 - Vorschriften über die Handhabung des Restwegaufzeichnungsgarates;
 - Einführung des Integralhelmes für Motorradfahrer;
 - Neuregelung der Beförderung gefährlicher Güter.
- Im weiteren ist die Verordnung an geänderte zivile Vorschriften angepasst worden. EMD, Info



Einführung der Kampfbekleidung 90

Die Einführung der Kampfbekleidung 90 begann dieses Jahr mit der Umrüstung des Füsillierbataillons 79 Ende Februar, der Instruktoren und des Überwachungsgeschwaders anfangs März. Das Infanterieregiment 23 wird anfangs September neu ausgerüstet.

Mit dem Rüstungsprogramm 1989 hatten die Eid Räte 220 Mio Fr für eine erste Tranche der neuen Kampfbekleidungen sowie der dazu passenden Gefechtspackungen bewilligt. Diese moderne Gefechtspackung ersetzt den bisherigen Rucksack und die zahlreichen Taschen des Kampfanzugs 70, in denen Munition und Ausrüstungsgegenstände mitgetragen wurden.

Die neue Kampfbekleidung umfasst den Tarnanzug 90 mit Jacke, Hose und Schirmmütze, den Kälteschutzanzug 90 mit Anorak, Windschutzhose und Gebirgsmütze sowie die Zusatzbekleidung, beste-

hend aus T-Shirt (Kurzarmhemd) und Gebirgspullover 74 (zurzeit nur bei den Gebirgstruppen eingeführt) sowie den bisher schon vorhandenen Gegenständen wie Béret, Trikothemd, Schuhen und Gamaschen, Stahlhelm, Schlafsack sowie Handschuhen und Arbeitsregenschutz; die beiden letzten Gegenstände werden laufend durch modifizierte Modelle ersetzt. Anstelle des bisherigen Marschschuhs 50 mit Gamasche tritt der im Rüstungsprogramm 1990 aufgenommene Kampfstiefel 90.

Tarnanzugjacke und Anorak tragen ein persönliches Namensschild sowie die metallenen Unterscheidungs- und Gradabzeichen; auf Schirmmütze und Helmüberzug, ebenfalls im Tarndessin gehalten, befindet sich nur das Gradabzeichen.

Dazu kommt die Gefechtspackung 90. Sie besteht aus einer textilen Tragvorrichtung und sieben Taschen aus Kunstleder, in denen Munition, Ausrüstungsartikel wie Kochgeschirr, Feldflasche, Mannsputzzeug, Reservewäsche wie auch die Verpflegung mitgeführt werden. Auch die Schutzmaske und der künftige C-Schutzanzug finden darin Platz; ferner können Schanzwerkzeug, Helm und Schlafsack aufgeschlüsselt werden. Je nach Witterung und vorgesehenem Einsatz kann die Gefechtspackung klein gehalten oder bis zur Vollpackung ergänzt werden.

Die allgemeine Einführung der Kampfbekleidung wird 1993 bei Truppen des Gebirgsarmeekorps 3 sowie den Rekrutenschulen beginnen.

EMD, Info



Neue Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst

Der Bundesrat hat auf den 1. März 1991 eine neue Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessordnung) in Kraft gesetzt. Am obligatorischen ausserdienstlichen Schiesswesen wird festgehalten. Die Gemeinden sind weiterhin grundsätzlich verpflichtet, eine Schiessanlage zur Verfügung zu stellen. Gemeinschaftsanlagen mehrerer Gemeinden sollen die Ausnahme bilden. Mann und Frau werden im Schiesswesen ausser Dienst gleichgestellt.

Die neue Verordnung ersetzt den bisherigen Erlass aus dem Jahr 1935. Sie regelt stufengerecht die Rechte und Pflichten der Kantone, Gemeinden, Vereine und Armeeingehörenden. Weiter werden verschiedene materielle und technische Änderungen der letzten Jahre (Abgabe des persönlichen Gehörschutzes und der Kampfbrille 85, Einführung von Cargo-Domizil für den Transport von Waffen und Munition, Umrüstung der Schiessanlagen auf elektronische Scheibensysteme, Einführung der neuen Schnellfeuer-Pistolenscheibe) in ihr berücksichtigt.

EMD, Info



Zusatzbericht Jeanmaire

Der Bericht der PUK-EMD zur Petition des Aktionskomitees für eine parlamentarische Neubeurteilung des Falles Jeanmaire stellt klar, dass Jean-Louis Jeanmaire seinerzeit aufgrund eines Tips aus dem Ausland zweifelsfrei identifiziert werden konnte. Kein einziges Element lässt auf einen anderen hochrangigen Verräter in den Reihen der UNA oder des EMD schliessen.

Die militärische Geheimhaltung in bezug auf die Verfahrensakte Jeanmaire ist aufgehoben. Schon im letzten Jahr hat der Bundesrat der nun von der PUK-EMD geforderten Veröffentlichung der massgeblichen Dokumente zugestimmt. Nur mit Rücksicht auf die laufenden Abklärungen der Kommission wurde bis heute mit der Publikation zugewartet. Die erwähnten Dokumente stehen unter Ausnahme der Frau Marie-Louise Jeanmaire betreffenden Teile zur Verfügung der Medien.

Die Einsicht in die übrigen Verfahrensakte richtet sich nach dem Reglement vom 15. Juli 1966 für das Bundesarchiv.

EMD, Info



Weniger Verkehrsunfälle in der Armee

Im Gegensatz zum zivilen reduzierte sich 1990 die Zahl der Schadenereignisse im militärischen Strassenverkehr um 25 (-1,5%) auf insgesamt 1658 Schadenfälle. In 426 Fällen (25,7%) lag das Verschulden vollumfänglich bei zivilen Verkehrsteilnehmern.